

Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft: Brauchen wir eine SGB VIII-Reform? Erfolgsgeschichten - Reformnotwendigkeiten und die Schattenseiten

Müller, Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Müller, H. (2017). Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft: Brauchen wir eine SGB VIII-Reform? Erfolgsgeschichten - Reformnotwendigkeiten und die Schattenseiten. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(146), 21-32. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77477-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Heinz Müller

Welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft: Brauchen wir eine SGB VIII-Reform? Erfolgsgeschichten – Reformnotwendigkeiten und die Schattenseiten

Das SGB VIII wurde 2015 ein Vierteljahrhundert alt. Im Rahmen einer Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen wurden die paradigmatischen Veränderungen hervorgehoben, die mit diesem immer noch modernen Leistungsgesetz einhergehen. Auch wenn dieses Gesetz schon vor 27 Jahren nach einer fast ebenso langen Reformdebatte längst nicht alle Erwartungen erfüllt hat, so überwiegen doch die positiven fachpolitischen und professionellen Auswirkungen. Eltern, Kinder und Jugendliche sind nicht mehr Objekte öffentlicher Fürsorge und staatlicher Kontrolle, sondern Subjekte mit Ansprüchen gegen den Staat. Es hat lange gebraucht, bis bspw. die Potentiale einer partizipativen Hilfeplanung (§36 SGB VIII) strukturell, organisatorisch und fachlich einigermaßen flächendeckend umgesetzt, eine ausdifferenzierte Angebotsstruktur im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§27ff. SGB VIII) überall vorhanden und die fachpolitischen Möglichkeiten einer qualifizierten Jugendhilfeplanung (§80 SGB VIII) für eine bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung erkannt wurden (vgl. Gadow u.a. 2013).

Um die Potentiale des SGB VIII auszuschöpfen, zeigt sich bei der bestehenden Rechtslage weniger ein juristischer Veränderungsbedarf als vielmehr eine Reihe von Umsetzungsproblemen. Wenn eine ASD-Fachkraft im Jugendamt im Schnitt etwa 60 erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfen zu steuern hat und neben vielen anderen Aufgaben einen qualifizierten Kinderschutz gewährleisten muss, dann liegt es nahe, dass eine fachliche Steuerung über die Hilfeplanung auf der Strecke bleibt. Ähnlich verhält es sich bei der Pflegekinderhilfe. Auch hier verfügen die meisten Dienste in den Jugendämtern nicht annähernd über die personellen und zeitlichen Ressourcen um Pflegekinder, -eltern sowie die leiblichen Eltern angemessen im Hilfeprozess zu beraten, unterstützen und in schwierigen Beziehungs- und Bindungsgefügen zu begleiten (vgl. MFFJIV 2016). Recht kann dann

ein Motor für mehr Gerechtigkeit sein, wenn die Anspruchsvoraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren klar und sachgerecht sind (vgl. Walper 2016: 30). Dazu gehört auch, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen bei Jugendämtern und Einrichtungen vorhanden sein müssen, damit entlang der fachlichen Regeln der Kunst die sozialpolitischen und sozialpädagogischen Möglichkeiten des Rechts ausgedeutet und umgesetzt werden können. Mehr technische Vorschriften im Gesetz ohne Bezugnahme auf die Rahmenbedingungen in der Praxis führen nicht zu einer besseren Kinder- und Jugendhilfe. Ohne eine differenzierte Analyse der Ausgangslage kann eine Gesetzesreform nicht sinnvoll gestaltet werden. Es sei denn, es geht gar nicht um mehr Gerechtigkeit oder eine bessere Fachlichkeit, sondern um den Einfluss neuer Deutungsmuster anderer Professionen oder die Umverteilung von Ressourcen (vgl. Otto 2017: 184). Trotz aller Umsetzungsprobleme mit Blick auf Rahmenbedingungen und professionelle Standards stellt ein Vierteljahrhundert SGB VIII auch im internationalen Vergleich eine Erfolgsgeschichte dar (vgl. AGJ 2015).

Das SGB VIII hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kinder- und Jugendhilfe zu einem integralen Bestandteil einer modernen Dienstleistungsgesellschaft geworden ist (vgl. Rauschenbach 1999: 21). Mit etwa einer Million Fachkräfte in ausdifferenzierten Handlungsfeldern, die die kompletten Lebensphasen von Kindern und Jugendlichen von der Geburt bis zum Übergang in Ausbildung und Beruf umfassen, stellt die Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile einen der größten Dienstleistungsbereiche in Deutschland dar. Jährlich werden hierfür etwa 40 Mrd. Euro mit kontinuierlich steigender Tendenz aufgewendet. Der 14. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung konstatiert in diesem Zusammenhang, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Dieser populäre Slogan soll vereinfacht ausdrücken, dass heute alle Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe partizipieren. Deutlich anders als noch vor 27 Jahren, als das SGB VIII in Kraft getreten ist, handelt es sich bei der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr nur theoretisch, sondern ganz praktisch um die dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule. Sie hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten eine dynamische Expansionsgeschichte durchlaufen, sowohl mit Blick auf die erreichten Adressatinnen und Adressaten als auch in Bezug auf die Ausdifferenzierung ihrer Angebote. Wachstum zeigt sich bei den Frühen Hilfen und im Kindertagesstättenbereich ebenso wie bei den Hilfen zur Erziehung und im Kinderschutz (vgl. Böllert 2014). Die Aufnahme von ca. 70.000 unbegleiteten jungen Flüchtlingen hat zu einem weiteren Wachstumsschub geführt. Nichts deutet derzeit darauf hin, dass sich dieser Trend umkehren könnte. Im Gegenteil hat die Politik über

die Parteigrenzen hinaus erkannt, dass Familienpolitik heute weitaus mehr sein muss, als monetäre Mittel zu verteilen. Für Männer und Frauen mit Kindern ist eine verlässliche und gut ausgebaute soziale Infrastruktur heute sogar bedeutsamer als Kindergeld oder Familienlastenausgleich. Das Diktum von Rauschenbach könnte etwas abgewandelt lauten, dass immer mehr Aufgaben aus dem privaten Raum der Familie herausgelöst und an die Kinder- und Jugendhilfe (und Schule) übertragen werden und diese öffentlich verantworteten Aufgaben die privaten (Betreuung, Erziehung, Pflege) längst überholt haben (vgl. Gängler 2013: 17). Ganz kontinuierlich verschiebt sich das Verhältnis von privater zu öffentlicher Verantwortung für Betreuung, Erziehung, Bildung und Pflege.

Warum braucht es angesichts dieser Erfolgs- und Expansionsgeschichten überhaupt eine SGB VIII-Reform? Mit dem Begriff Reform soll mehr gemeint sein als Einschränkungen, Ausweitungen oder rechtstechnische Klarstellungen im bestehenden Recht. Reform bedeutet eine Umgestaltung bestehender Verhältnisse, Systeme oder Ideologien

Warum letztlich die „kleine große Lösung“ im Gesetzgebungsprozess gescheitert ist, hat vielfältige Ursachen. Ob am Ende parteipolitische Taktiken im Wahlkampf oder die Kritik aus der Wissenschaft und von Fachverbänden am Verfahren und einer „Ent-sozialpädagogisierung“ (vgl. Ziegler 2017: 21) der Kinder- und Jugendhilfe den Ausschlag gaben, ist schwer zu sagen. Am Ende hat der Bundesrat dem Gesetz seine Zustimmung verweigert, weil bei den grün mitregierten Ländern deutlich wurde, dass der Preis für eine kleine SGB VIII-Reform möglicherweise mit der Exklusion junger Volljähriger und eine Zwei-Klassen-Jugendhilfe für junge Flüchtlinge betragen könnte.

Die SGB VIII-Reform sollte die Antwort sein. Was aber war die Frage?

In den letzten vier Jahren wurde so intensiv und in thematischer Breite über den Weiterentwicklungsbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert wie lange nicht mehr. Das eigentliche Reformthema, nämlich die Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einer Gesamtzuständigkeit für Kinder mit Behinderung, geriet dabei zunehmend in den Hintergrund. Deutlich mehr Aufmerksamkeit erhielt ein sogenanntes Arbeitspapier der A-Staatssekretäre (A-Länder = SPD-regierte Länder) mit dem Titel „Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen – Änderungen des Kinder- und Jugendhilferechts“ (SGB VIII). Die in diesem Papier angemahnte bessere Steuerung der Hilfen zur Erziehung im Sinne einer Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen zur Kosteneinsparung (vgl. AGJ 4/2011)

war und bleibt themenbestimmend in der Abwehr von neoliberalen und technokratischen Steuerungsvorstellungen. Mit der SGB VIII-Reform sollte auch eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe auf den Weg gebracht werden. Obwohl seit Inkrafttreten des SGB VIII die Anzahl der Hilfen in Pflegefamilien kontinuierlich steigt und mittlerweile fast auf dem Niveau der Heimerziehung (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) angelangt ist, gab es mit wenigen Ausnahmen bislang keine sozialpädagogische Konzeptdebatte über den Weiterentwicklungsbedarf dieser besonderen Hilfeform im Gesamtspektrum der Hilfen zur Erziehung (vgl. Kuhls/Glaum/Schröder 2014). Vom Ausbau und der Finanzierung der Kindertagesstätten über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes, die Fonds Heimerziehung 50er/60er Jahre und sexuellen Missbrauch bis hin zum Vorstoß der Kinderkommission des bayerischen Landtags zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz, wurden alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe zum Gegenstand fachpolitischer und fachlicher Auseinandersetzungen. Mit dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (2017) wurde nach zwei Jahrzehnten auch wieder der Blick auf die Lebensphase Jugend und die fast in der Versenkung verschwundene Jugendarbeit gelegt.

Es mangelt derzeit nicht an fachpolitischen Einflussnahmemöglichkeiten, Stellungnahmen und Arbeitsgremien auf den unterschiedlichen Ebenen des Föderalstaates und der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Bei einer genaueren Analyse der z.T. sehr unterschiedlichen Diskussionsstränge wird aber ebenso erkennbar, dass sich hinter den Themen keineswegs große Linien ausfindig machen lassen. Mal geht es über die Parteigrenzen hinweg um die Ausweitung von Leistungsansprüchen und Angeboten (z.B. Kitabetreuung) und mal um Kostenbegrenzung (z.B. Hilfen zur Erziehung) und dann wieder um einen besseren Kinderschutz. Einerseits sollen „bildungsferne“ Jugendliche für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden – koste es, was es wolle – um dem Fachkräftemangel als Bremse der Konjunktur zu begegnen. Andererseits sollen Hilfen für junge Volljährige ganz abgeschafft werden. Kinderrechte sollten gestärkt und erziehungsunfähige Eltern sanktioniert werden. Sozialraumkonzepte werden mit vermeintlich staatskritischen Positionen gegen individuelle Leistungsansprüche ausgespielt. Eltern werden auch in konservativen Kreisen zur Gefahr für ihre Kinder hochstilisiert und gleichzeitig wird eine Re-Privatisierung von Erziehung gefordert. Hoch beteiligungs- und empowermentorientierte Ansätze wie family group conferences werden in Jugendämtern parallel zu ebenso hoch technokratischen softwarebasierten Steuerungsmodellen in der Hilfeplanung mit therapeutischer Wirkungsmessung eingeführt. Vieles scheint in einer gewissen Beliebigkeit möglich.

Vielleicht zeigt sich genau darin der empirische Beleg dafür, was Michael Winkler mit dem Gefühl charakterisiert, dass sich die Soziale Arbeit und Sozialpädagogik gleichsam bis zur Unkenntlichkeit verzettelt (vgl. Winkler 2008: 198). Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst heute eine ausdifferenzierte und komplexe Angebotsstruktur von den Frühen Hilfen über die Kindertagesbetreuung bis hin zum Übergangsmanagement in Ausbildung und Beruf. Dabei rückt sie immer näher an andere gesellschaftliche Teilsysteme heran und übernimmt Aufgaben der Gesundheitsförderung, Schulbildung, Berufsausbildung, Kriminalprävention, Arbeitsmarktflexibilisierung u.v.m. Es gibt kaum ein gesellschaftspolitisch bedeutsames Thema, in dem nicht eine Forderung nach „mehr“ Kinder- und Jugendhilfe steckt, wenn auch die Begriffe nicht immer darauf hindeuten. Die Gestaltung des demographischen Wandels, der Zu- und Einwanderung, der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder der Mobilisierung von Bildungs- und Arbeitskräftereserven in einer globalisierten Marktwirtschaft wird nur mit einem „Mehr“ an Kinder- und Jugendhilfe gelingen. Das Wachstum und ihre Ausdifferenzierung ist Ausdruck ihrer Reaktion auf eine flüssige, komplexe und fragil gewordene, individualisierte Gesellschaft. Mit Michael Winkler ausgedrückt, wird sie unverzichtbar und muss jedes Problem bearbeiten und jedes Thema aufgreifen (vgl. Winkler 2008: 198). Ihre Ausdifferenzierung und Expansion folgt keineswegs einer irgendwie gestalteten inneren fachpolitischen, professionellen oder disziplinären Logik, mit eigenen Zielen und aufeinander aufbauenden Konzepten.

Wenn man die Expansionsgeschichte der Kinder- und Jugendhilfe analysiert, so führten nicht jugendhilfepolitische Forderungen zu neuen Leistungsansprüchen oder Ausbauprogrammen. Die massive Ausweitung der Kindertagesbetreuung erfolgt nicht deshalb, weil Kinder „kindgerechte und anregungsreiche Räume“ neben der Familie brauchen, sondern damit gut ausgebildete Frauen sich für Familie *und* Beruf entscheiden und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Der erhebliche Ausbau der Schulsozialarbeit kam nicht deshalb zu Stande, um über die Kinder- und Jugendhilfe ein erweitertes Bildungsverständnis durchzusetzen und Schule zu einem Lebensort für junge Menschen zu machen, sondern wurde über das Bildungs- und Teilhabepaket des Arbeitsministeriums auf den Weg gebracht.

Im Rückblick auf die großen Konjunkturthemen der Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen zwei Jahrzehnten scheint es so, dass im aktivierenden Sozialstaat „Bildung“ zur Zauberformel für marktverwertbare Verhaltensänderungen geworden ist. Dieses enge Bildungsverständnis, das vor allem auf Leistung, Kompetenz und Qualifikation zielt, umlagert und überformt die Kinder- und Jugendhilfe von den Frühen Hilfen, der Familienbildung über Wirksamkeitsvorstellungen in den Hilfen zur Erziehung bis hin zu neuen Funktionsbestim-

mungen der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit in der Schule. Der Preis für die Expansion der Kinder- und Jugendhilfe in all ihren Handlungsfeldern auf dem Ticket „Bildung“ ist möglicherweise die Verabschiedung von einem kritischen Bildungsverständnis, das über die bessere Verwertbarkeit von Humankapital hinausgeht (vgl. Otto 2013: 232). Das ist eine dominante Richtung, in die sich die Kinder- und Jugendhilfe bewegt.

Eine weitere wird immer noch bestimmt durch die Nachwirkungen der Kinderschutzdebatte. Vor allem bei den Frühen Hilfen und den Hilfen zu Erziehung geht der Ausbau der Angebote, Dienste und die Zunahme der Interventionen mit einer „neuen“ Achtsamkeit in der Bevölkerung und Institutionen (z.B. Ärzte, Polizei, Schule) einher. Etwa 1 % der Minderjährigen wird zu einem Kinderschutzverdachtsfall (§ 8a SGB VIII) (vgl. Artz/de Paz 2016). Im Zuge der Kinderschutzdebatte hat auch der Containerbegriff „Prävention“ eine neue Bedeutung erhalten. Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe bedeutet nicht mehr nur, die Gesellschaft vor den normabweichenden und gesellschaftsdestabilisierenden Tendenzen einer noch zu sozialisierenden Jugend zu schützen. Bei der Verwendung des Präventionsbegriffs schwingt heute mit, dass Kinder vor ihren Eltern geschützt werden müssen. Weniger aus dem Generalverdacht gespeist, dass sie in der Familie um ihr Leib und Leben fürchten müssen, sondern vielmehr, weil generell Zweifel daran bestehen, dass Eltern ihre Kinder „gut“ erziehen, bilden und zu gesellschaftsfähigen Menschen machen können. Was Kinder und Jugendliche in welchem Alter und in welchen Lebensbereichen können müssen, ist sozial, medizinisch, schulisch und kulturell – wenn auch keineswegs einheitlich oder eindeutig – stark normiert. An diesen Normierungen bzw. ihrer Durchsetzung wirkt die Kinder- und Jugendhilfe als professionell erbrachte Dienstleistung von Expert_innen mit. Auch hierin liegt ein Teil ihrer Erfolgsgeschichte begründet. Die soziale Arbeit greift in die Praxis der Lebensführung von Menschen ein. Dies geschieht immer vor dem Hintergrund normativer Kategorien im Recht, im professionellen Selbstverständnis und den situativ begründbaren Handlungskonzepten. Eine neue Debatte über die normative Kategorie der Kinder- und Jugendhilfe scheint gerade angesichts ihres Expansionskurses und ihres gesamtgesellschaftlichen Bedeutungsgewinns zwingend notwendig (Otto/Ziegler 2012).

Vorschläge für ein Arbeitsprogramm einer zukünftigen SGB VIII-Reform

Unabhängig davon, welche kleinen oder großen Themen im Rahmen einer SGB VIII-Reform in Zukunft angegangen werden sollen, führt kein Weg an einer

öffentlichen Debatte darüber vorbei, was wir unter Gerechtigkeit verstehen. Oder anders ausgedrückt, brauchen wir eine fachpolitische und professionelle Debatte darüber, welche Kinder- und Jugendhilfe in welcher Gesellschaft wir wollen. Diese Forderung klingt zugegebenermaßen etwas vermessen und anspruchsvoll, zumal es derzeit keinen Grund gibt, den Ausbautrend und den Erfolgskurs zu verlassen oder in Frage zu stellen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist eine wirkmächtige gesellschaftsgestaltende Kraft. Die Frage ist nur, wie sie diese Funktion und mit welchen Zielen, Normalitätskonzepten und Normierungsvorstellungen sie diese wahrnehmen will. Die nachfolgende Aufzählung von Themen ist nur beispielhaft zu verstehen.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört ganz entscheidend eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe mit einer Gesamtzuständigkeit im SGB VIII. Die Verhandlungen darüber waren in den letzten Jahren schon relativ weit, wenn auch in den konkreten rechtlichen, finanztechnischen und praktischen Fragen noch einiges an Klärungsbedarf vorliegt. Entscheidend dabei bleibt im Vorfeld einer rechtlichen Lösung, dass es eine übergreifende und getragene Leitnorm darüber gibt, wie Teilhabe zu verstehen ist, z.B. als Freiheit von Individuen Entscheidungen über ihr Leben als unabhängige Personen zu treffen und ihre Fähigkeit zur Partizipation an kollektiven Entscheidungen, die ihr Leben als Mitglied einer umfassenden Gemeinschaft betreffen (vgl. Ziegler 2017: 26). Das würde in der Konsequenz auch bedeuten, genauer zu analysieren in welchen Gesellschaftsbereichen und bei welchen Gruppen bzw. durch welche Normalitätskonzepte, Normierungsinstrumente oder professionelle Handlungsweisen die Kinder- und Jugendhilfe selbst exkludierend wirkt. Vielleicht braucht es ergänzend hierzu neue Vorstellungen von Kindheit und Jugend, die weniger funktional und instrumentell an Humankapital orientiert sind, sondern mehr an den Entwicklungs- und Bewältigungsaufgaben auf dem Weg zu mündigen Bürgern und Bürgerinnen in einer komplexen Welt.

Die Kinder- und Jugendhilfe braucht neue Instrumente zur Armutsprävention und -folgenbekämpfung

Trotz eines massiven Ausbaus der Kinder- und Jugendhilfe in nahezu allen Handlungsfeldern schafft sie es nur bedingt, für Kinder und Jugendliche aus Armutsfamilien die gesellschaftlichen Teilhabechancen zu verbessern (Armutskarrieren,

schlechte Bildungschancen, Gesundheitsrisiken). Es mangelt nicht an Wissen über die Ursachen und Folgen von Armut (vgl. Chassé 2008; Olk 2014). Abgesehen von der politischen Grundsatzfrage wie gesellschaftlich mit Armut umgegangen werden soll, ließen sich eine ganze Reihe von Handlungsansätzen beschreiben, die in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe faktisch zur Verbesserung von Lebenschancen beitragen können. Arme Kinder und Familien brauchen nicht nur materiell bessere Rahmenbedingungen, sondern auch alternative Erfahrungsräume und neue Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlichen Gütern. Dazu allerdings braucht die Kinder- und Jugendhilfe neue rechtlich abgesicherte Möglichkeiten in der Stadt- und Infrastrukturplanung wie in der konkreten Gestaltung von Angeboten und deren Finanzierung im Zugang zu Wohnraum, Arbeit, Gesundheit und schulischer Bildung.

Flucht – Migration – Pluralität

Die Migration nach Deutschland in den vergangenen 60 Jahren hat das Land und die Gesellschaft verändert. Nichts deutet darauf hin, dass sich angesichts wachsender Flüchtlingszahlen (UNHCR) und der Verschärfung globaler Konflikte die Zuwanderung nach Deutschland – trotz immer neuer Mauern – reduzieren wird. Deutschland ist auch jetzt schon eines der größten Zu- und Einwanderungsländer dieser Welt. Mehr als ein Fünftel der Wohnbevölkerung hat „Migrationshintergrund“ (vgl. Hamburger 2013: 212). Aus der Ausgestaltung dieser Ein- und Zuwanderungstatsache erwachsen in all ihren Handlungsfeldern ganz neue Aufgaben. Damit sind weniger kulturalisierende Ansätze gemeint, sondern ganz konkrete Weiterentwicklungsthemen wie die systematische Integration von Sprachförderung in Regelangebote, die Bearbeitung der Schnittstellenprobleme zwischen dem SGB VIII und dem Asyl- und Ausländerrecht, eine integrierte Menschenrechtsbildung für Fachkräfte und AdressatInnen sowie neue und strukturell abgesicherte Gemeinwesenansätze, die auf die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens im sozialen Nahraum setzen. Die Gestaltung der Migrationsgesellschaft erfordert eine differenzierte Analyse der Bedarfslagen Neu-Zugewanderter bzw. der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und der aufnehmenden (immer schon pluralen) Gesellschaft. Beide Seiten müssen mit ihren Anliegen, Ängsten und Vorurteilen gleichermaßen in den Blick genommen werden. Die Ausgestaltung der Zu- und Einwanderungsgesellschaft ist nicht nur eine Bereicherung für das Soziale, die Kultur oder die Wirtschaft, sondern immer auch mit Konflikten, Verteilungs- und Machtfragen verbunden. Darauf muss sich die Kinder- und Jugendhilfe einstellen. In jedem Fall spielt sie in der Ausgestaltung des

sozialen Zusammenlebens in den sozialen Nahräumen eine herausragende Rolle. Mit Klaus Jürgen Bade – einem renommierten Migrationsforscher – gesprochen gelingt Integration im Sozialen Nahraum oder nicht. Der Kommune kommt hier eine zentrale Bedeutung zu. Im kommunalen Raum stellt die Kinder- und Jugendhilfe einen großen Teil der sozialen Infrastruktur.

Die Einheit der Kinder- und Jugendhilfe gestalten

Was als Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen ist, kann zwar rechtlich definiert werden, zeigt aber in der Praxis vielfältige Zerfallserscheinungen. Je nach Bundesland gehört die politische Zuständigkeit für den Kindertagesstättenbereich zum Bildungssystem oder zur Familienpolitik. Immer häufiger werden Forderungen laut, die Schulsozialarbeit und die Eingliederungshilfen (§ 35a SGB VIII) ganz an das Schulsystem abzugeben. Ähnliche Bestrebungen zeigen sich auch unter Kosten- oder Einsparvorgaben bei den Hilfen für straffällig gewordene junge Menschen, verbunden mit dem Vorschlag diese an die Justiz und die Trennungs- und Scheidungsberatung an die Familiengerichte zu delegieren. Die Jugendsozialarbeit ist längst im Maßnahmenschungel der Arbeitsverwaltung verschwunden. Andere Bereiche, wie die Frühen Hilfen oder die Jugendmigrationsdienste suchen noch ihre Anbindung bzw. pflegen ihren Spezialistenstatus. Diese Segmentierung und Spezialisierung wird mit den politischen Konjunkturthemen weiter voranschreiten, so dass die einzelnen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe immer mehr auseinanderdriften. Dabei wäre genau das Gegenteil notwendig, nämlich schon innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe die Angebote und Dienste so aufeinander zu beziehen, dass nicht nur mehr Übersichtlichkeit, sondern auch mehr professionelle und konzeptionelle Komplementarität entsteht. Die notwendige Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Orten für Familien wird andere Leistungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ebenso umfassen müssen wie auch am Ort Schule alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln und abzustimmen sind.

Bildung und die Kinder- und Jugendhilfe

Solange die Schule ist, wie sie ist, wird sich die Kinder- und Jugendhilfe um die soziale Seite der Bildung und Lebensbildung kümmern müssen. Heute schon gibt es kaum noch Schulen, an denen nicht eine Vielzahl von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe von der Jugendarbeit über die Schulsozialarbeit, Integrationshilfen, Gruppenangebote der Hilfen zur Erziehung oder Jugendhilfeangebote

im Ganztagsbereich zu finden sind. Schule ist der bedeutsamste Chancenzuteiler bzw. -verhinderer für junge Menschen. Darauf muss die Kinder- und Jugendhilfe adäquat fachpolitisch, konzeptionell und praktisch reagieren. Vieles hat sich auch schon in der Kooperation zum Positiven entwickelt, allerdings in weiten Teilen ohne strukturelle und finanzielle Absicherung. Nach wie vor hängt eine gelingende Kooperation an Einzelpersonen, dem politischen Engagement einzelner Kommunen oder an punktuellen Projektförderungen. Hier fehlt eine strukturelle Absicherung der Kooperation mit entsprechenden rechtlichen Vorgaben in den Schulgesetzen der Länder sowie einer Synchronisierung von Zuständigkeiten und Finanzierungen im kommunalen Raum.

Interkommunale Disparitäten überwinden

Mit dem SGB VIII wurde die Kinder- und Jugendhilfe kommunalisiert. Was an Angeboten und Diensten für welche Zielgruppe notwendig und geeignet ist, muss im Dialog und unter Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen sowie von Politik, Verbänden und Verwaltung vor Ort verhandelt und entschieden werden. Eine an den konkreten Bedarfslagen und unter Einbindung der Adressat_innen konzipierte Kinder- und Jugendhilfe muss kommunal verfasst sein. Die sich daraus zwingend ergebende Vielfalt an Angeboten und Diensten schafft vor dem Hintergrund einer höchst unterschiedlichen Finanzausstattung der Kommunen ungleiche Bedingungen für junge Menschen und Familien in Abhängigkeit von ihrem Wohnort. Es macht für junge Menschen und Familien im Zugang zu Teilhabechancen einen riesigen Unterschied, ob sie in einer reichen Kommune mit breit aufgestellten niedrighwelligen und attraktiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten leben oder nur auf die gesetzlich reduzierten Pflichtleistungen mit hohen Zugangshürden zurückgreifen können. Kommunen, die es sich leisten können, haben längst erkannt, dass eine gute Familienpolitik einen ganz zentralen Standortfaktor für die Wirtschaft darstellt. Finanz- und wirtschaftsschwache Kommunen haben gar nicht die Möglichkeit, eine attraktive Familienpolitik über das gesetzlich notwendige Maß hinaus zu machen. Dadurch verschärfen sich die Ungleichheitsbedingungen für junge Menschen je nach Wohnort. Auch hier gibt es Regelungsbedarf.

Schluss

Die hier aufgezeigten Regelungsbedarfe sind struktureller Art und gehen über rechtstechnische Veränderungen innerhalb der SGB VIII weit hinaus. Damit

verbunden sind politische Fragen nach dem gesellschaftlichen Ort der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Winkler 2008) und was tatsächlich „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ bedeutet. Schon vor knapp 30 Jahren hat Timm Kunstreich (1988) darauf hingewiesen, dass eine Ausdifferenzierung und ein Ausbau der Institutionen und Arbeitsfelder alleine die gesellschaftliche Problemlage nicht treffen und möglicherweise dadurch sogar die Probleme produziert werden, die sie vorgeben zu bearbeiten. Ein besseres SGB VIII ohne eine öffentlich geführte Debatte darüber, wie wir wollen, dass junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen, familialen oder räumlichen Herkunft echte und gerechte Realisierungschancen für ein gutes Leben in ihrem Sinne haben, wird es nicht geben. Ebenso gilt es die realen Gestaltungsmöglichkeiten, die Chancen und Nebenwirkungen bestehender Strukturen und Dienste genauer zu analysieren, um möglicherweise zu besseren Ansätzen zukommen, die auch rechtlich abgesichert werden müssen. Aber ebenso gilt es auch die Menschen danach zu befragen, was sie konkret an Infrastruktur brauchen, damit Kinder gut aufwachsen und das soziale Zusammenleben im demokratischen Gemeinwesen gerecht und gewaltfrei funktioniert.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2011: Forum Jugendhilfe 4/2011. Berlin
- Artz, Ph.; de Paz Martinez L. 2017: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung. Mainz
- Böllert, K. 2014: „Einführender Blick“. In: AGJ (Hg.): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin
- Chassé, K. A. 2008: Überflüssig. Armut, Ausgrenzung, Prekarität. Überlegungen zur Zeitdiagnose. In: Bütow, Birgit; Chassé, Karl August, Hirt, Rainer (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert: Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen
- Gadow, T.; Peucker, Ch.; Santen, E.; Seckinger, M. 2013: Wie geht's der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel
- Gängler, H. 2013: Nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Ein erstaunter Rückblick. In: Schilling, Matthias; Gängler, Hans; Züchner, Ivo; Thole, Werner (Hg.): Soziale Arbeit – quo vadis? Weinheim und Basel
- Hamburger, F. 2013: Teilhabe durch soziale Arbeit? Ein Beitrag zur Adressatenforschung. In: Schilling, M.; Gängler, H.; Züchner, I.; Thole, W. (Hg.): Soziale Arbeit – quo vadis? Weinheim und Basel
- Kuhls, A.; Glaum, J.; Schröer, W. 2014: Pflegekinderhilfe im Aufbruch: Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel
- Kunstreich, T. 1988: Umbau statt Ausbau. In: Widersprüche, Heft 28. Offenbach
- Meysen, Th. 2014: Gesamtzuständigkeit im SGB VIII. In: Neue Praxis 3/2014. Lahnstein

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV) 2016: Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mainz
- Olk, Th. 2014: Kinder- und Jugendarmut. Der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu mehr Gerechtigkeit. In: AGJ (Hg.): Gesellschaftlicher Wandel – Neue Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe?! Berlin
- Otto, H.-U. 2017: Kinder- und Jugendhilfe neu denken – Anmerkungen zu einer notwendigen gesellschaftspolitischen Klärung. In: Neue Praxis 02/2017. Neuwied
- 2013: Über welche Bildung sprechen wir in der sozialen Arbeit. In: Schilling, M.; Gängler, H.; Züchner, I.; Thole, W. (Hg.): Soziale Arbeit – quo vadis? Weinheim und Basel.
- Otto, H.-U.; Ziegler, H. 2012: Das Normativitätsproblem der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis Sonderheft 11. Lahnstein
- Rauschenbach, Th. 1999: Das sozialpädagogische Jahrhundert. Weinheim und Basel.
- Struck, N. 2017: Kurzer Abgesang auf eine (voraussichtlich) nicht stattgefundene SGB VIII – Reform. In: Forum Erziehungshilfen. 23. Jg., 4/2017. Weinheim
- Walper, F. 2017: Rechtsentwicklung: Motor der Gerechtigkeit? In: Forum Jugendhilfe 02/2017. Berlin
- Winkler, M. 2008: Annäherungen an den neuen gesellschaftlichen Ort sozialer Arbeit. In: Bütow, B.; Chassé, K. A.; Hirt, R. (Hg.): Soziale Arbeit nach dem Sozialpädagogischen Jahrhundert: Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat. Opladen
- Ziegler, H. 2017: Klaus-Peter Wolf: Interview mit Prof. Dr. Holger Ziegler. Ministerium ist vorerst zurückgerudert. In: Dialog Erziehungswissenschaften 2/2017. Hannover

*Heinz Müller, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz,
Flachmarktstraße 9, 55116 Mainz
E-Mail: heinz.mueller(at)ism-mz.de*



Psychosozial-Verlag

Volker Roelcke

Thomas A. Kohut

**Vom Menschen
in der Medizin**

**Für eine kulturwissenschaftlich
kompetente Heilkunde**

**Eine deutsche Generation
und ihre Suche nach**

Gemeinschaft
Erlebte Geschichte
des 20. Jahrhunderts



ca. 190 Seiten • Broschur • € 22,90
ISBN 978-3-8379-2690-3
Erscheint Oktober 2017



455 Seiten • Broschur • € 44,90
ISBN 978-3-8379-2496-1

Volker Roelcke plädiert für eine humane, am ganzen Menschen orientierte Medizin, die ihr methodisches Spektrum nicht auf die Naturwissenschaften beschränken, sondern in systematischer Weise die Kulturwissenschaften einbeziehen sollte. Ziel dieses Buches ist es, die Medizin zu einer systematisierten Selbstreflexion ihres Menschenbildes, ihres Krankheits- und ihres Wissenschaftsverständnisses zu motivieren.

Die Generation der kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs Geborenen erlebte ein bewegtes Jahrhundert. Viele traten auf der Suche nach Gemeinschaft Gruppierungen der Jugendbewegung bei und schlossen sich nach dem Zweiten Weltkrieg im 1947 gegründeten Freideutschen Kreis wieder zusammen. Thomas A. Kohut verknüpft charakteristische Aussagen aus Befragungen und Interviews mit VertreterInnen dieser Gruppe zu einer repräsentativen Collage deutscher Erfahrungsgeschichte.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de